

Gesamtmelioration / Voraussetzungen

Nachfolgende Gegebenheiten können kumulativ nach einer Gesamtmelioration verlangen:

- **Parzellierung:** Die Parzellen im Bezugsgebiet sind unförmig und kleinflächig.
- **Bewirtschaftungsverhältnisse:** Die bestehenden Bewirtschaftungsstrukturen genügen den komplexen ökonomischen Anforderungen der modernen Landwirtschaft nicht mehr. Die Parzellen sind ungünstig gelegen und der Arbeits- und Zeitaufwand für die Bewirtschaftung und Fahrten hoch. Das Eigenland ist zerstückelt und nicht zusammenhängend.
- **Flurwegnetz:** Das Flurwegnetz ist nicht ausreichend und muss erweitert oder saniert werden.
- **Bewässerung / Entwässerung:** Das bestehende Bewässerungs- und Entwässerungssystem ist nicht mehr zeitgemäss und sanierungsbedürftig. Es besteht eventuell ein Bedürfnis nach Offenlegung von bestehenden Entwässerungs-Hauptleitungen zu neuen Wiesenbächen.
- **Gewässer:** Eingedolte oder kanalisierte Gewässer sollen aufgewertet und renaturiert werden. Eine eigene Gewässerparzelle soll ausgeschieden werden.
- **Natur- und Landschaftsschutz:** Es besteht ein Bedürfnis nach Aufwertung der bestehenden Bäche, der Landschaft mit neuen Ökoflächen, Pufferzonen, Hecken, Obstgärten, abgestuften Waldrändern etc.
- **Grundwasserschutzzone:** Grundwasserschutzzonen sollen nach Möglichkeit den Gemeinden als Eigentum zugeteilt werden.
- **Grundbuchvermessung:** Es besteht eine alte Grundbuchvermessung, die durch eine neue numerische Vermessung gemäss heutigem Standard ersetzt werden soll.

Eine Gesamtmelioration ist erfolgreich, wenn die Genossenschafterinnen und Genossenschafter grossmehrheitlich mit der Neuzuteilung zufrieden sind und das Projekt als faires Verfahren durchgeführt werden kann. Aspekte, welche für eine erfolgreiche Gesamtmelioration wichtig sind, sind folgende:

Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit und Mithilfe unter den Genossenschafter/innen sowie mit den beteiligten Firmen und Behörden ist von zentraler Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Landwirtinnen und Landwirte an den Genossenschaftsversammlungen, den Begehungen, den Informationsveranstaltungen und den Mitwirkungen teilnehmen. Alle Beteiligten bringen sich bereits in einem frühen Projektstadium ein und pflegen eine faire Gesprächskultur. Ein erfolgreicher Projektabschluss ist nicht zuletzt auch abhängig von der Kompromissbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Vertrauen: Bei der Gesamtmelioration ist es nicht möglich, bereits zu Beginn eine Lösung (Neuzuteilung) zu präsentieren. Die notwendigen Grundlagen (Gespräche, Plangrundlagen, IST-Situation, Bonitierung) müssen zuerst erhoben werden. In jedem Fall versucht das ausführende Organ die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten auszuarbeiten. Die Grundeigentümer/innen sowie weitere Interessensgruppen werden in das Verfahren mit einbezogen (z. B. Befragung zu Bedürfnissen, zukünftiger Ausrichtung und Wunschzuteilung). Das angestrebte Ziel ist, dass die Flächen eines Grundeigentümers/einer Grundeigentümerin in Fläche und Qualität in etwa gleich bleiben wie vorher.

Vorgehen / Ablauf: Für einen erfolgreichen Verfahrensabschluss ist der Planungsprozess inklusive Einbezug der Grundeigentümer/innen von zentraler Bedeutung. Wichtig ist, dass zu Beginn die Ziele und Statuten zusammen festgehalten werden und eine detaillierte Analyse der Ist-Situation stattfindet. Die Bedürfnisse, zukünftige Ausrichtung und Wünsche der Eigentümer/innen sind einzuholen. Eine Bodenbewertung ist zwingend notwendig und stärkt das Vertrauen in das Verfahren. Bei der Neuzuteilung sind alle massgebenden Faktoren zu beachten und die optimalste Lösung zu suchen. Zudem sind die dinglichen Rechte im Grundbuch zu bereinigen. Den Bedürfnissen der Gemeinde und des Kantons sind ebenfalls Rechnung zu tragen (Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, Raumplanung, Gewässer, etc.). Der Einbezug einer Technischen Leitung ist hier notwendig.

Zeit: Die Gesamtmelioration dauert mehrere Jahre, da eine Vielzahl an Interessen in die Planung und Umsetzung mit einbezogen werden. Die Realisierungsdauer einer Gesamtmelioration kann jedoch nicht verallgemeinert werden. Es ist sinnvoll, der Eruiierung der Ist-Situation, der Bonitierung sowie der Neuzuteilung genügend Rechnung zu tragen und hierfür ausreichend Zeit einzurechnen. Es ist für alle Beteiligten nützlicher, wenn die Planungszeit zwar länger dauert, dafür aber eine gute und von allen Eigentümerinnen und Eigentümern unterstützte Lösung gefunden wird.

Weitere Links

- [Gesamtmelioration Vorgehen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Mögliche Trägerschaft \(PDF\)](#)